



Sozialdemokratische Partei  
Köniz

1817

### Interpellation:

### Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung

Der drohende Fachkräftemangel ist in aller Mund, und die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Verwaltung, denn ob die Verwaltung gedeiht, rasch auf Herausforderungen reagieren und innovativ sein kann, hängt massgeblich von der Qualität ihrer Mitarbeitenden ab. Geeignete Fachkräfte lassen sich aber nicht immer so leicht finden. Zunehmend haben die öffentlichen Verwaltungen und viele KMU's in der Schweiz Mühe, passende Kandidatinnen und Kandidaten für offene Stellen zu finden.

Verschärft wird diese Situation durch die demographische Entwicklung. Die zur Verfügung stehenden Lehrstellen können nicht mehr alle ohne weiteres besetzt werden. Zudem geht in den kommenden fünf bis zehn Jahren die bevölkerungsstarke Babyboomer-Generation in den Ruhestand, so dass Unternehmen in Zukunft mit einem (bestenfalls) stagnierenden und alternden Arbeitskräftepotenzial konfrontiert sein werden. Dies trifft offensichtlich auch für die Gemeinde Köniz zu, denn gemäss Jahresbericht 2017 sind aktuell 45,6% der Gemeindemitarbeitenden zwischen 50-59 Jahre alt und weitere 10,5% sind 60-jährig oder älter.

### Es stellen sich in diesem Kontext folgende Fragen:

- Wie sieht die Situation in der Gemeindeverwaltung betreffend Fachkräftemangel und demographische Entwicklung aus?
- In welchen Bereichen hat die Verwaltung Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren? Und wo sieht der Gemeinderat die Ursachen?
- Mit welchen Massnahmen und Instrumenten begegnet der Gemeinderat der demographischen Entwicklung bzw. der zu erwartenden hohen Anzahl an Pensionierungen in den nächsten Jahren?
- Fördert die Gemeinde neue Arbeitsmodelle wie Home-Office (Telearbeit), Job-Sharing, Job-Rotation, usw.
- Wie steht die Gemeinde Köniz da im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden?
- Wie positioniert sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt?

Liebefeld, 17. Aug. 2018: Vanda Descombes / Christian Roth / Ruedi Lüthi

*(Handwritten signatures in blue ink)*  
Vanda Descombes, Christian Roth, Ruedi Lüthi, and other names.

2 4

E. Ad



Dates

G. Ad

D. Buehler

C. Mohr

A. Haug

Th. Fung

T - F

Caricunt von Anx

P. Liechtig

~~Kochung~~

Martin Bolli

Dringlichkeit gewählt

1818

Dringliche Motion Mitte-Fraktion, SVP, FDP

## Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz

### Antrag

Der Gemeinderat listet in einem Bericht alle wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen auf.

Der Begriff der Leistung ist breit zu verstehen: gemeint sind konkrete Angebote wie die Gemeindetageskarte, aber auch abstraktere Konzepte wie ein über die Sicherheitsanforderungen hinausgehender Strassenbaustandard sowie das Halten defizitärer Objekte im Finanzvermögen. Grundsätzlich gelten Leistungen mit Nettoaufwand von über 5'000 CHF pro Jahr als wesentlich.

Pro Leistung beantwortet der Bericht mindestens folgende Fragen: Worum geht es (kurze Beschreibung)? Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten für die Gemeinde (Vollkostenrechnung, Grössenordnung genügt)? Auf wessen Beschluss hin wird die Leistung erbracht (Gemeinderat, Parlament, Stimmbevölkerung, andere)? Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen? Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Leistung für die Bevölkerung und für die Gemeindefinanzen? Ist auch eine Verkleinerung der Leistung möglich? Drängt sich aus Sicht des Gemeinderats ein Ausbau der Leistung auf?

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament den Bericht rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorzulegen.

### Begründung

Eine wichtige Frage in der Diskussion über die Gemeindefinanzen und eine Steuererhöhung lautet, ob Köniz Leistungen erbringe, auf die man verzichten könnte, um die Lücke zwischen der finanziellen Perspektive gemäss aktuellem IAFP und einer nachhaltigen Ausgestaltung der Gemeindefinanzen zu verkleinern. Dabei ist zu unterscheiden, zwischen Leistungen, die die Gemeinde aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss, einerseits und freiwilligen Leistungen andererseits. Während das Sparpotential bei ersteren ausschliesslich in einer effizienteren Aufgabenerbringung (und damit vor allem beim Gemeinderat) liegt, gibt es bei letzteren im Prinzip die Möglichkeit, sie zu redimensionieren oder ganz auf sie zu verzichten und so die Gemeindefinanzen zu entlasten.

Um sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können, müssen diese und ihre Kosten und ihr Nutzen für die Bevölkerung bekannt sein. Eine entsprechende aktuelle Zusammenstellung steht bisher nicht zur Verfügung. Sie erlaubt es dem Parlament, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse einzelner Leistungen zu vergleichen und Prioritäten zu setzen.

### Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet. Auch das Parlament steht dabei in der Verantwortung, Prioritäten zu setzen. Als Grundlage benötigt es eine breite Auslegeordnung über die freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde.

Köniz, August 2018

Casimir von Arn

R. Aloni

R. Nubi

Handwritten signatures and notes in blue ink, including "1. B. 2. W. / T. - ECU" and "A. Haug".

Handwritten mark or signature.

Burkhardt

L. Gilgen

D. Brunner

G. Buer

S. Am

~~H. Am~~

~~H. Am~~

Kledatzen

Dringlichkeit  
gewährt

1819

Dringliche Motion SVP, FDP, Mitte-Fraktion

## Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Für die Aufgabenüberprüfung gelten folgende Zielwerte, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018:

- Rechnungsjahr 2020: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 1 Mio. Franken
- Rechnungsjahr 2021: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 2.25 Mio. Franken
- Ab Rechnungsjahr 2022: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 3.5 Mio. Franken

Die Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen.

Ergebnisverbesserungen, welche durch die vom Gemeinderat angestrebte Kostenbremse entstehen, können angerechnet werden. Im IAFP 2019 nicht beinhaltetete Steuererhöhungen können nicht angerechnet werden.

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

### Begründung

Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist weitgehend abgeschlossen. Wie dem IAFP zu entnehmen ist, tut eine erneute Aufgabenüberprüfung not. Um dabei erneut eine erhebliche Wirkung zu erzielen, muss eine neue Herangehensweise in Betracht gezogen werden, bei der auch der Verzicht auf bestehende Aufgaben oder die Reduktion bestehender Standards geprüft werden.

Dem gesamten Verwaltungspersonal soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorschläge einzubringen, die ergebnisoffen geprüft werden.

### Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet.

Köniz, August 2018


  
 A collection of handwritten signatures in blue ink, arranged in three columns. The signatures are:
 

- Column 1: J. Müller, B. Müller, F. Müller, G. Buser, S. C., R. A.
- Column 2: Casimiro von Arx, Niederhaus, J. Frey, A. K., R. Müller
- Column 3: J. Müller, B. Z-W, D. Müller, M. Müller

Handwritten signature in blue ink.

---

62

63

---

---

---

Motion SVP-Fraktion

### Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen

Im Budgetprozess 2019 fielen die Tagesschulen als Kostentreiber der Gemeinde Köniz auf. Wie bei allen Bildungsthemen, bestehen auch bei den Tagesschulen viele kantonale Vorgaben, welche den Handlungsspielraum der Gemeinden einschränken. Etwas, worauf die Gemeinde Einfluss nehmen kann, ist der Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen. Deshalb hat der Könizer Gemeinderat in der Aufgabenüberprüfung 2016 - 2018, es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen auf max. 50% zu senken. Leider hat er dieses Ziel inzwischen wieder gestrichen. So beträgt dieser Anteil aktuell über 60%.

Wir verlangen mit dieser Motion, dass der Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen gesenkt wird. Folgende Ziele werden dem Gemeinderat vorgegeben:

2019 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 60%

2020 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 55%

2021 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen unter 52%

2022 Anteil pädagogisches Personal an Tagesschulen max. 50%

Begründung:

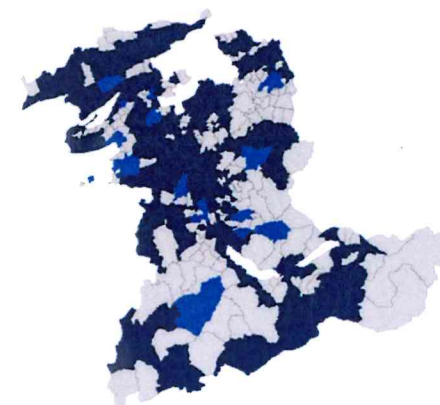
Die angespannte Finanzlage der Gemeinde verlangt es, dass jegliches Sparpotential vollumfänglich ausgeschöpft wird. Hier wurde ein Ziel aus der letzten Aufgabenüberprüfung, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen gestrichen. Mit der Senkung dieser Quote können erhebliche Kosten gespart werden. Wir erachten es als realistisch, dieses Ziel wiederaufzunehmen und zu realisieren, ohne dass die Bildungsqualität oder das Angebot der Tagesschulen darunter leidet. Potential sehen wir beispielsweise bei der Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler. Damit wird die Qualität der Tagesschule nicht tangiert und trotzdem können Kosten gespart werden. Wir sind davon überzeugt, dass nicht pädagogisches Personal die Tagesschule sogar bereichern kann und die Qualität des Angebotes nicht von der Höhe des Anteils an pädagogischem Personal abhängt. Die Nachfolgende Grafik zeigt, dass es möglich ist, Tagesschulen sogar mit unter 50% Pädagogischem Personal zu führen.

 Tagesschulen im Kanton Bern  
Schuljahr 2017/18

Mittelhäusern, 20.08.18

Reto Zbinden

*[Handwritten signatures: Reto Zbinden, A. Zbinden, B. Laufer, P. Brunner, L. Gilge]*



■ Tagesschulangebot Betreuung mind. 50% (sozial-)pädagogisches Personal  
■ Tagesschulangebot Betreuung weniger als 50% (sozial-)pädagogisches Personal  
■ ungenügende Nachfrage / kein Tagesschulangebot

*[Handwritten signatures: F. Haurer, B. Holter, G. Hoff, R. Zbinden, G. L. ...]*

1821



Interpellation SVP-Fraktion

**Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz**

Art 101 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern definiert gebundene Ausgaben der Gemeinden wie folgt:

**Art. 101**

Gebundene Ausgaben

- <sup>1</sup> Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.
- <sup>3</sup> Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Ausgabe nur gebunden ist, wenn kein zeitlicher und materieller Handlungsspielraum besteht In der Gemeindeordnung ist er Umgang mit gebundenen Kosten zusätzlich unter Art. 73. geregelt. Die dortige Regelung lässt tendenziell mehr Spielraum um Ausgaben als gebunden zu taxieren.

Die SVP Fraktion ist interessiert daran, wie dies in Köniz in der Praxis gehandhabt wird und ob der Gemeinderat zukünftig eine restriktivere Handhabung plant. Sie bittet deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Gibt es eine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr? Falls ja, ist diese Liste dem Parlament zugänglich? Falls nein, plant der Gemeinderat eine solche Liste zu erstellen?
- 2. Wie haben sich die gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren, in CHF und prozentual zu den Gesamtausgaben, entwickelt?
- 3. Im vergangenen Jahr sind uns Geschäfte, welche als gebunden Ausgaben definiert wurden, aufgefallen, bei welchen unserer Ansicht nach mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurde. Ein Beispiel ist die Sanierung der Duschen in der Turnhalle Niederwangen. Wie kam es dazu das diese Ausgabe als gebunden taxiert wurde?
- 4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Kriterien für gebunden Ausgaben eingehalten werden? Wie funktioniert das Controlling?
- 5. Wo erkennt der Gemeinderat bei den gebundenen Ausgaben Einsparpotential? Sieht der Gemeinderat bei der Definition von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf?

Mittelhäusern, 20.08.18

Reto Zbinden



J. Fry

A. Lang

Green

~~W. Hill~~

---

B. 2-11

M. W. W. in

~~George~~

C. Roll

I. Dumb

F. Lamm

A. N. M. L.

~~W. Hill~~

---

Wiedberg

---

## Interpellation SVP

### «Energiefachstelle der Gemeinde Köniz»

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.  
Es interessieren vor allem folgende Punkte:

1. Welche Aufgaben hat die Energiefachstelle im Jahr 2017 erfüllt?

Bitte die Arbeitsleistungen, die Anzahl Beratungen und den finanziellen Aufwand bekannt geben:

- a: für den internen Gebrauch, z.B. Bauabteilung, Verwaltung
- b: für öffentliche Anlässe, Präsentationen (z.B. Aperos, Ausstellungen)
- c: Beratung für private Anliegen
- d: Beratung von Firmen

2. Wie sind die hohen Aufwände für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. zu erklären? Um was für Aufträge handelt es sich dabei?

3. Unterstützt die Gemeinde Köniz finanziell die regionale Energieberatungsstelle?

4. Welche Dienstleistungen können nicht über kantonale Stellen wie z.B. die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland abgedeckt werden?

5. Welche konkreten Massnahmen hat die Fachstelle Energie im Jahr 2017 umgesetzt (nach Leitbild)?

6. Wie viele Stellenprozente umfasst die Fachstelle Energie?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Köniz, 20. August 2018

*Kathrin Gilgen*  
*Jean-Louis*  
*F. Hurn*  
*D. Brunner*  
*A. Brunner*  
*S. Am*

*J. Brun*  
*H. Hurn*  
*D. Brunner*  
*M. Hurn*  
*S. Am*

*T. E. Hurn*  
*Cassini im Arx*  
*R. Hurn*  
*H. Hurn* %

B.2-11

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that are difficult to decipher. It appears to be a stylized name or set of initials.

(1)

(2)

**Motion Mitte-Fraktion, SVP, FDP: «Handwerkerparkkarten» für Gewerbetreibende»****Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.

Die «Handwerkerparkkarte» soll für leichte Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg) abgegeben werden, die als Werkstatt- oder Servicewagen dienen und entsprechend ausgerüstet sind. Bezugsberechtigt sollen Gewerbebetriebe und Servicebeauftragte sein, die zur Arbeitserledigung umfangreiches oder schweres Werkzeug und/oder Material benötigen und deshalb darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsort bei der Kundschaft abzustellen.

Wenn es die Umstände erfordern, soll das Fahrzeug dazu auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen abgestellt werden können. Handelt es sich bei der Parkiermöglichkeit um einen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz, soll die Gebühr nicht entrichtet werden müssen.

Die Gebühr für die «Handwerkerparkkarte» ist dem Mehrwert des erweiterten Bewilligungsinhalts anzupassen.

2. Mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen «Gewerbeparkkarten» und «Handwerkerparkkarten» auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können.
3. Zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Punkt 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

**Begründung**

1. Handwerkerparkkarte

Handwerksbetriebe wie zum Beispiel Sanitärinstallateure, Schlosser, Maler, Elektriker etc., benötigen zur Arbeitserledigung vor Ort bei ihrer Kundschaft oft umfangreiches und schweres Werkzeug und Material. Dazu verwenden sie entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge, die ihnen als «mobile Werkstatt» dienen. Zur effizienten und wirtschaftlichen Arbeitserledigung sind sie darauf angewiesen, dass das Fahrzeug möglichst nahe beim Einsatzort abgestellt werden kann. Sehr häufig stehen in zumutbarer Nähe aber keine Parkplätze zur Verfügung.

Mit der «Handwerkerparkkarte» soll, in Ergänzung zur bereits bestehenden Parkkarte für Gewerbetreibende, ausserhalb von Parkfeldern parkiert werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und die Arbeit bei der Kundschaft es erfordert. In keinem Fall darf dabei z. B. der Fuss-, Fahrrad- und Motorfahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden.

Da die «Handwerkerparkkarte» über einen deutlich erweiterten Bewilligungsinhalt verfügt (gebührenfreies Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen und im Parkverbot), ist es gerechtfertigt, für diese eine höhere Gebühr festzusetzen.

2. Gegenseitige Anerkennung

Das geschäftliche Umfeld verlangt namentlich von Gewerbe- und Handwerksbetrieben grosse Flexibilität und schnelles Handeln. Deshalb sind beide auf den Einsatz von Fahrzeugen angewiesen. Hinzu kommt, dass die Administration und die damit verbundenen Kosten eine immer grössere Belastung darstellen. Deshalb soll daraufhin gearbeitet werden, dass Bern und Köniz ihre «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» gegenseitig anerkennen. Da nur eine Parkkarte abgegeben werden muss, kann der administrative Aufwand und die Kosten sowohl bei den Gewerbe- und Handwerksbetrieben, wie auch bei den Verwaltungen reduziert werden.

3. Kooperation mit weiteren Gemeinden

Mit der Anerkennung der «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» in weiteren Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern, könnte der Grundstein für regionale Ausnahmegewilligungen geschaffen werden. Dies im Sinne eines kleinen Mosaiksteins zu Stärkung des Wirtschaftsraums Bern.

Köniz, 20. August 2018

*(Handwritten signatures in blue ink)*

Walters

Th. W. li

T. - Feu

Keddy

---

Carium von Auk

Stach

S. Lamm

Hoselke

Junior

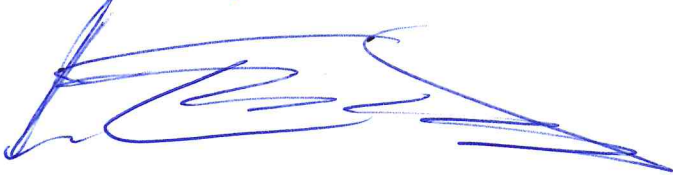
P. Brunner

K. Gilgen

B. K. K.

---

B. Z. n





Sozialdemokratische Partei  
Köniz

### Interpellation SP "Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park"

Initiiert durch das Jugendparlament Köniz wurden vom 31.Mai bis 4.Juli 2017 im Liebefeld Park Outdoor-Sportgeräte der Firma Urba-Fit aufgestellt. Während dieser Testphase wurden die Benutzenden gebeten, ein Feedback abzugeben. Die Testphase liegt nun ein Jahr zurück, die Geräte sind seit langem abmontiert. Ein Schlussbericht wurde nie öffentlich publiziert.

Wir bitten den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Testphase der Outdoor-Sportgeräte um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie waren die Resultate der Feedbackbögen?
2. Gemäss Website des Jugendparlaments Köniz<sup>1</sup> belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und Installation auf 5000.-/Gerät. Wurden Abklärungen bezüglich Kosten inkl. Unterhalt der Geräte getätigt?
3. Wurden Sponsoren für die Finanzierung der Sportgeräte gesucht bzw. gefunden?
4. Wurden Abklärungen für einen geeigneten Standort im Liebefeld Park durchgeführt?
5. Welche Ziele verfolgt die Begleitgruppe Liebefeld Park? Wie stark hängt die Realisierung der Sportgeräte vom Entscheid der Begleitgruppe ab?
6. Ist eine definitive Realisierung des Projekts geplant und welche weiteren, unter 1.-5. nicht erwähnten Schritte wurden dazu unternommen?

Köniz, 20. August 2018

<del>Alviger</del>	V. Desobry	P. Schick	T. E.
M. W. ...	A. Rott	F. Adler	R. Muri
S. J.	F. Aden	E. A. ...	K. ...
V. ...	M. ...	T. ...	
		C. ...	

<sup>1</sup> <http://jupa.ch/2017/07/14/liebefeldpark/>

D. Beehn  
A. Picchi

---

---

---

Dringlichkeit  
erwünscht

1825

Dringliche Motion FDP, Mitte-Fraktion, SVP

## Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse

### Antrag

1. Der Gemeinderat arbeitet das von ihm skizzierte Konzept einer Kostenbremse zu einem anwendbaren Instrument aus.
2. Er präsentiert das Instrument dem Parlament und geht dabei auf folgende Punkte ein:
  - Wie lautet die exakte Definition des von der Kostenbremse gesetzten Ziels?  
(Zum Beispiel: Bezieht sich «Sach- und Personalaufwand» auf sämtliche Konten in den Kontengruppen 30 und 31? Welche Bevölkerungszahl und welcher Inflationsindex sind gemeint? Wie werden In- und Outsourcing berücksichtigt (bspw. Gründung Farb AG)?)
  - Wie hoch ist die zu erwartende von der Kostenbremse bewirkte Entlastung der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren? Wie müsste sich die Erfolgsrechnung ausgehend von der Rechnung 2017 ab dem Rechnungsjahr 2018 entwickeln, wenn die Kostenbremse schon ab 2018 gelten würde?
  - In welcher Form legt der Gemeinderat dem Parlament Rechenschaft über die Einhaltung der Kostenbremse ab (jeweils retrospektiv in der Rechnung und prospektiv in Budget und IAFP)?
  - Wie ist verbindlich, wie flexibel ist die Kostenbremse? Gilt sie auch für das Parlament?
  - Beurteilt der Gemeinderat nach vertiefter Prüfung das Erreichen des von der Kostenbremse gesetzten Ziels als realistisch? In welchen Bereichen sieht er konkret Potenzial zur Kostenbremsung (z. B. Effizienzgewinne durch Informatik)?
3. Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission in geeigneter Weise in den Ausarbeitungsprozess ein.
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament ein Geschäft vor, in dem es ihn mit der Einführung der Kostenbremse beauftragen kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 wie dargelegt Bericht zu erstatten.

### Begründung

Im Dokument «Finanzstrategie der Gemeinde Köniz 2018 – 2021» schreibt der Gemeinderat im Abschnitt «Restriktive Ausgabenpolitik»:

*Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll deshalb maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat wird diese Vorgabe fürs Budget 2020 konkretisieren und umsetzen.*

Die Absicht, eine derartige Kostenbremse einzuführen, ist angesichts der finanziellen Perspektive der Gemeinde Köniz vernünftig. Das Parlament verfügt aber noch nicht über die nötigen Grundlagen, um die Durchführbarkeit, die Wirkung und die Verbindlichkeit dieser Absicht und damit eines zentralen Punkts der Finanzstrategie zu beurteilen.

### Begründung der Dringlichkeit

Die finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert zeitnahe Entscheide des Parlaments. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ist ein besseres Verständnis der Kostenbremse, die der Gemeinderat in der neuen Finanzstrategie skizziert.

Köniz, August 2018

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
D. Alex

*[Handwritten signature]*  
M. Lorenz  
Casimir  
*[Handwritten signature]*



T. Fry  
A. Katz  
R. Miller  
J. Miller  
G. Miller

---

B. Z. N.  
Z. L.  
B. Miller  
~~A. Miller~~  
K. Gilpin  
F. Bruner  
A. B. S.  
S. G. S.

---

~~H. S.~~

J. S.

---

Dringlichkeit  
abgelehnt

1826

Dringliche Interpellation "Hausaufgaben"

In den Medien der vergangenen Woche wurde vermehrt das Thema Hausaufgaben an Könizer Schulen diskutiert. Dabei äusserte sich die Co-Leiterin der Schulleiter-Konferenz (SLK) gegenüber den Medien und verkündete, dass es ab August 2018 in allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr geben werden. Dieser Entscheid gelangte ohne inhaltliche Rücksprache weder mit der Schulkommission noch mit dem zuständigen Gemeinderat an die Eltern und die Öffentlichkeit.

In unseren Augen handelt es sich hierbei um eine unzulässige Kompetenzüberschreitung der Co-SL. Der Entscheid, an allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr zu erteilen ist weit mehr als ein operativer Entscheid. Vielmehr geht es hier um eine Grundhaltung der Schulen in Köniz. Der Lehrplan 21 schränkt zwar die Hausaufgaben massiv ein, schafft diese jedoch nicht ab! Die Umsetzung dieser Richtlinien ist zudem nicht sakrosankt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?
2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?
3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?
4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?
5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?
6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?
7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?
8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglementes geplant?

Dringlichkeit:

Das neue Schuljahr und damit die Einsetzung von Lehrplan 21 hat angefangen. Durch die öffentliche Erklärung, dass in Köniz keine Hausaufgaben mehr erteilt werden, sind sehr viele Eltern und Schülerinnen und Schüler stark verunsichert. Es ist erforderlich, dass zeitnah die Kompetenzfragen geklärt werden. Weiter ist es auch so, dass in gewissen Schulen eine andere Handhabung erfolgt. Auch das trägt zur Verunsicherung bei. Erst wenn die oben geklärten Fragen beantwortet werden, ist es den zuständigen Behörden möglich, auch die Eltern richtig zu informieren.

FDP.Die Liberalen Köniz, Erica Kobel-Itten  
August 2018



Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like M. Papp, E.A. Sleg, and others.